

An diesen heiligen Born sind wir alle gewiesen, und wir ehren das Andenken an den erlauchten Stifter unserer Hochschule in dieser Stunde wohl nicht besser, als daß wir geloben, fortan getreulichst im Dienste der Wahrheit, der Religiosität und Gesittung zum Frommen der Menschheit, der Kirche und des Staates nach allen unsern Kräften zu streben und zu wirken.

Noch obliegt mir nach diesen allgemeineren Betrachtungen, zu welchen die Feier des heutigen Tages den Anlaß gegeben, in Kürze alles dessen zu gedenken, was seit dem letzten Stiftungsfeste an unserer Hochschule Erwähnungswerthes sich ereignet hat, oder sonst zur Chronik derselben gehört.

Und hier habe ich denn zuvörderst an die für dieses Universitätsjahr denkwürdigste Feier zu erinnern, deren Inauguration unmittelbar von dem glorreichen Schirmherrn unserer Hochschule an Allerhöchst dessen fünfzigstem Geburtstage ausgegangen, indem am 28. November 1861 das eiserne Standbild Schelling's mit der Inschrift: „Errichtet von Seinem dankbaren Schüler Maximilian II. König von Bayern“ nach vorausgegangener Festrede, zu welcher der heutige Redner den Allerhöchsten Auftrag erhalten hatte, feierlich enthüllt ward.*) Nachdem diese Rede, gleich der am 23. November v. Js. zum Antritt des Rectorats „über den wahren Geist des akademischen Lebens und Studiums“ von mir gehaltenen, im Drucke vorliegt, so habe ich kaum nöthig noch einmal auf die hohe Bedeutung des königlichen Aktes zurückzukommen, der uns damals zu dieser

*) Nach Allerhöchster Anordnung fand diese Feier statt in Gegenwart des Herrn Staatsraths v. Fischer als Stellvertreters des Staatsministers des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten, der Lehrcorporation der Universität und einer Deputation der Studierenden, der Vorstände u. der Akademie der Wissenschaften und der Kunst u. s. w. und noch mehrerer anderen Staats- und städtischen Behörden.

hehren Feier vereinigte und das Andenken an den berühmtesten Lehrer unserer Ludovico-Maximiliana von neuem auf das lebendigste in uns wach rief.

Und als sollten die in dem gegenwärtigen Jahrhundert dahingegangenen ruhmreichen Vertreter der Wissenschaft der Wissenschaften diesmal vor allem in der dankbaren Erinnerung der sie Ueberlebenden gefeiert werden, so fiel auch der hundertjährige Geburtstag Johann Gottlieb Fichte's in dieses Jahr, und auch unsere Universität hielt es für eine Ehrenpflicht, die Säcularfeier dieses großen Philosophen und deutschen Patrioten in solenner Weise zu begehen. Die Festrede, durch welche dieser Tag in unserer Aula am 19. Mai gefeiert wurde, und zu welcher der heutige Redner den für ihn so ehrenvollen Auftrag auf Vorschlag der philosophischen Facultät vom hohen Senat erhalten hatte, ist seitdem gleichfalls im Drucke ausgegeben worden.

Zwischen diese der Erinnerung an große Tödtte geweihten Feste fiel jedoch auch ein anderes, das einem noch in unserer Mitte Lebenden galt, unserem hochgeschätztesten Collegen, Herrn Geheimenrath und Professor Dr. Johann Nep. von Ringseis, der am 14. März d. Js. sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum feierte. Mit welchem Ausdruck tiefgeföhlter Verehrung und wärmster Wünsche wir an diesem Tage durch eine Deputation des akademischen Senats und der medicinischen Facultät den hochverdienten Jubilar begrüßten, mag aus der Adresse erschen werden, welche der Rector und Senat der Ludwig-Maximilians-Universität an denselben gerichtet. Sie ist der ihm gewidmeten Festgabe vordruckt, die in Auftrag der medicinischen Facultät von unserem hochverehrten Herrn Collegen Professor Dr. Nußbaum verfaßt worden und unter dem Titel erschienen: „Die Pathologie und Therapie der Ankylosen.“

Auch unser allerdurchlauchtigster Monarch geruhte dieses Festes huld-

reich zu gedenken und dasselbe durch allergnädigste Verleihung des Comthurkreuzes des Civilverdienstordens der bayerischen Krone an den Jubilar zu erhöhen. Und wie von der unsrigen, so wurden ihm auch von anderen Universitäten, der k. bayr. Akademie der Wissenschaften, die ihn zu einem ihrer ältesten Mitglieder zählt, dem ärztlichen Vereine Bayerns und noch von vielen anderen Seiten die ehrenfösten Huldigungen dargebracht.

Außer unserm Jubilar wurden Beweise der Allerhöchsten Gnade noch ferner zu Theil: dem ord. Professor und Geheimen- und Reichsrath Hrn. Dr. v. Bayer durch Verleihung des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst und gleichzeitige Ernennung zum Capitelmitglied dieses Ordens; dem ord. Professor Hrn. Dr. Rietter und den Honorarprofessoren Hrn. Dr. Carrière und Hrn. Dr. Bodenstedt durch Verleihung des Verdienstordens vom heil. Michael I. Classe, und dem ord. Professor Hrn. Hierl durch Verleihung des Ludwigordens.

Von auswärtigen Souveränen wurden decorirt: der ord. Professor und geistliche Rath Hr. Dr. Reithmayr mit dem Ritterkreuz I. Classe des sicilianischen Ordens Franz des Ersten und der ord. Professor Hr. Dr. v. Kobell mit dem kaiserl. russischen St. Stanislausordens II. Classe.

Unter'm 8. Mai l. J. erfolgte die Allerhöchste königliche Genehmigung einer Stiftung, die unsere Universität dem hochherzigen Sinn eines nicht genannt seyn wollenden katholischen Pfarrers verdankt. Derselbe hatte durch Zuschrift vom 17. Sept. v. Js. den akademischen Senat davon in Kenntniß gesetzt, daß er ein Stipendium zu stiften beabsichtige und zwar für einen bayerischen Priester, der sich an unserer Universität dem Studium der Naturwissenschaften widme. Diese Stiftung, zu deren Fundirung ein Capital von 5000 fl. bestimmt worden, die jedoch nach den von dem Gründer stipulirten Bedingungen nicht sogleich, sondern erst seiner Zeit in's Leben zu treten hat, verpflichtet die Universität zu dem wärmsten Danke.

Und hier mag es denn auch am Orte seyn, bezüglich der Reisinger'schen Stiftung, über welche von dieser Stelle aus schon an den Stiftungstagen der Jahre 1859 und 1860 berichtet worden und die für die Interessen unserer medicinischen Facultät von so hohem Gewichte, die Mittheilung einfließen zu lassen, daß im Laufe des Wintersemesters ein Gebäude nebst Bauplatz in einer den Zwecken der Stiftung möglichst entsprechenden Lage käuflich erworben worden und der Plan zu dem erforderlichen Neubau bereits gefertigt und der Allerhöchsten Stelle zur Genehmigung unterbreitet ist, so daß wohl zu hoffen, es werde die vor uns liegende günstige Jahreszeit zur Aufführung des Baues sich noch benützen lassen.

In dem Lehrerpersonal der einzelnen Facultäten fanden folgende Veränderungen statt.

In der theologischen Facultät wurde Hr. Dr. Isidor Silbernagl durch höchste Entschliezung vom 15. Juni l. Js. als Privatdocent aufgenommen.

In der juristischen Facultät erhielt der ord. Professor Hr. Dr. Joh. Kaspar Bluntschli durch Allerhöchste Entschliezung vom 22. Okt. v. J. die in Folge eines empfangenen Rufes an die Universität Heidelberg von ihm erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst „unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lehrer.“ Als Privatdocent wurde Hr. Dr. Hermann Seuffert durch höchste Entschliezung vom 16. März l. Js. aufgenommen.

Der staatswirthschaftlichen Facultät wurde eines ihrer ältesten, wenn auch nicht mehr activen Mitglieder durch den Tod des ordentlichen Professors der Forstwissenschaft Dr. Caspar Papius entziffen. Er starb, 75 Jahre alt, am 6. März v. Js. — Nachdem der Hauptmomente seines

Lebensganges auf Anlaß der Versetzung desselben in den wohlverdienten Ruhestand bereits in der Rede zum Stiftungstage v. J. 1859 (S. 14) Erwähnung geschehen, so kann ich von einer Wiederholung derselben hier wohl füglich Umgang nehmen und will nur noch hinzufügen, daß seine forstwissenschaftlichen Schriften den Zeitraum vom Jahre 1820 bis 1853 umfassen. Sein anspruchloser, biederer Charakter erwarb ihm die allgemeine Achtung und Liebe. Zwei Töchter, die er zurückließ, beklagen mit uns trauerndst seinen Hingang.

Auch die medicinische Facultät erlitt einen herben Verlust durch den am 16. Februar nach mehrmonatlichen Leiden erfolgten Tod des ordentlichen Professors der Physiologie Dr. Emil Harleß. Derselbe stand erst in seinem 41. Lebensjahre und war zu Nürnberg den 22. Oktober 1820 geboren. Schon frühzeitig fühlte er sich zu den Naturwissenschaften hingezogen und wurde, nachdem er sich für das Studium der Medicin entschieden, besonders durch Johannes Müller in Berlin veranlaßt, sich der Physiologie ausschließlich zu widmen. Er besuchte zu seiner Ausbildung eine Reihe von Hochschulen, erwarb sich 1846 in Erlangen die medicinische Doctorwürde, habilitirte sich 1848 als Docent an unserer Hochschule, und wurde 1849 zum außerordentlichen Professor ebendasselbst ernannt, wodurch sich ihm alsbald ein Feld erwünschter Lehrthätigkeit öffnete, das sich noch erweiterte durch die Vorträge, die er seit 1854 an der k. Akademie der bildenden Künste über plastische Anatomie hielt. Im Jahre 1857 wurde er zum ordentlichen Professor der Physiologie ernannt, womit auch die Stelle eines Conservators des physikalisch-physiologischen Laboratoriums unserer Universität verbunden war. Seit 1856 außerordentliches Mitglied der k. bayr. Akademie der Wissenschaften, gehörte er auch noch einigen anderen gelehrten Societäten an. Seine wissenschaftlichen Forschungen sind in zahlreichen Monographien niedergelegt, die größtentheils in den Veröffentlichungen unserer Akademie der Wissenschaften zum Drucke gelangt sind. Sowohl durch diese, als durch andere Schriften hat sich Harleß Verdienste erworben,

welchen der gebührende Platz in der Geschichte der naturwissenschaftlichen Fortschritte wohl für immer gesichert seyn wird. Mit den Vorzügen des Gelehrten verband er aber auch zugleich den achtungswerthesten und lebenswürdigsten Charakter. Seit 1849 glücklich verheirathet, hinterließ er eine tieftrauernde Wittwe mit drei unversorgten Kindern.

Ein anderer uns drohender Verlust durch einen an den ordentlichen Professor Hrn. Dr. Hecker ergangenen Ruf nach Göttingen ward durch dessen Verbleiben in Folge einer Allergnädigsten Entschließung vom 19. Januar l. Js. abgewandt, wozu wir uns nur Glück wünschen dürfen. Als Privatdocent erhielt Hr. Dr. Julius Kollmann unter'm 6. September v. Js. die höchste Bestätigung.

Leider habe ich auch die Chronik der philosophischen Facultät mit einer Trauerkunde und zwar einer höchst schmerzlichen zu eröffnen, indem dieselbe eines ihrer vorzüglichsten und verdientesten Mitglieder durch den am 19. Dezember v. Js. erfolgten Tod des ord. Professors der Zoologie und Paläontologie, Dr. Johann Andreas Wagner, verloren. Er starb im 65. Jahre seines Alters an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember gelähmt hatte. Zu Nürnberg am 21. März 1797 geboren und dort erzogen, betrat er 1814 die Universität Würzburg, um sich der Medicin zu widmen. Aber die vorherrschende Neigung zur Naturgeschichte bewog ihn später nach Erlangen zu gehen, wo er sich dem Studium derselben ganz besonders ergab und Gelegenheit fand, in den Hörsälen Schelling's, Schubert's, Pfaff's u. A. seinen wissenschaftlichen Gesichtskreis mehr und mehr zu erweitern und im Verkehr mit diesen Männern in reichem Maaß sich auszubilden. Von 1823 an zum Behufe specieller Studien seinen Aufenthalt mehrfach wechselnd, in welche Zeit auch die ihm 1824 übertragene Verweisung einer Lehrstelle der Mathematik an dem Erlanger Gymnasium fiel, kehrte er 1827 von Paris wieder nach Erlangen zurück, woselbst er noch in diesem Jahre an der dor-

tigen Hochschule den philosophischen Doktorgrad sich erwarb und als Do-
cent der Zoologie und Assistent der zoologischen Sammlung aufgenommen
wurde. Im Jahre 1832 nach München als Adjunkt der zoologisch-zooto-
mischen Staats-Sammlung berufen, wurde er nach Wagler's Tod 1833
zum außerordentlichen und 1836 zum ordentlichen Professor der Zoologie an
unserer Universität ernannt. Im Jahre 1843 erfolgte seine Ernennung
zum ordentlichen Professor der Paläontologie und zum Conservator der
paläontologischen Sammlung des Staates und der Universität und 1849
zum zweiten Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates.
Um die Ordnung und Vermehrung aller dieser Sammlungen erwarb er
sich die größten Verdienste. Im Jahre 1849 berief ihn das Vertrauen
seiner Collegen in den Senat, und 1851 ward ihm von König Maximilian
das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen, nachdem er
schon früher, im Jahre 1848, von König Otto mit dem Ritterkreuze des
griechischen Erlöserordens ausgezeichnet worden war. Sein Hauptwerk, das
er in München begann und vollendete, die Fortsetzung der Schreber'schen
Säugethiere, ist nach dem Urtheile der Kenner das vollständigste und gründ-
lichste Werk, das wir über diese wichtige Thierklasse besitzen. Seine übrigen
zahlreichen gelehrten Arbeiten und Monographien sind theils in den Denk-
schriften und gelehrten Anzeigen der k. Akademie der Wissenschaften, der er
als außerordentliches Mitglied seit 1835, als ordentliches seit 1842 und
zwar als eine ihrer vorzüglichsten Zierden angehörte, theils in anderen ge-
lehrten Zeitschriften im Drucke erschienen. Auch noch mehrere andere Aka-
demien und gelehrte Societäten hatten ihn zu ihrem Mitgliede gewählt.
Der Verstorbene war ein Mann gleich ausgezeichnet an Geist und Charak-
ter, durch und durch bieder, gerade und rechtschaffen. Eine Wittve und
ein Sohn nebst einer Pflegetochter beklagen mit uns seinen Hingang auf
das tiefste.

Durch Allerhöchste Entschliesung vom 22. Oktober v. Js. erhielt der
ord. Professor der Geschichte, Hr. Dr. Heinr. Karl Rudolph v. Sybel

die wegen Annahme eines ihm zugegangenen Rufes an die Universität Bonn erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste „unter wohlgefälliger Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens im Lehramte.“ An seine Stelle ward als ord. Professor der Geschichte und Director des historischen Seminars durch Allerhöchstes Decret vom 5. Jan. l. Js. Herr Dr. Wilhelm Benjamin Giesebrecht, vordem ord. Professor an der Universität zu Königsberg, berufen und damit eine ausgezeichnete Lehrkraft für die Facultät wieder gewonnen. Zum ordentlichen Professor der Paläontologie und Conservator der paläontologischen Sammlung des Staates wurde durch Allerhöchstes Decret vom 23. April l. Js. der bisherige außerordentliche Professor Hr. Dr. Karl Albert Dypel, und zum Honorarprofessor mit der Ermächtigung zu Vorlesungen über Ethnographie und Geographie und zum Conservator der ethnographischen Sammlung des Staates unterm 3. Mai l. Js. Hr. Dr. Moriz Wagner ernannt. Als Privatdocenten erhielten die höchste Bestätigung: unter'm 12. Sept. v. Js. Hr. Dr. Philipp Karl, unter'm 14. Sept. v. Js. Hr. Dr. Wilhelm v. Bezold und unter'm 16. Juni l. Js. Hr. Dr. Wilhelm Herz.

Hiernach stellt sich der Stand des Lehrpersonals unserer Universität zur Zeit wie folgt: Sie zählt 56 ordentliche Professoren, 14 außerordentliche Professoren, 15 Honorarprofessoren und 27 Privatdocenten, zusammen 112 Lehrer.

Promotionen fanden seit dem letzten Stiftungsfeste statt: in der theologischen Facultät 5, in der juristischen 2, in der medicinischen 22 und in der philosophischen 5, im Ganzen also 34.

Im ersten Semester betrug die Zahl der Immatriculirten 1283, worunter 1068 Bayern und 215 Nichtbayern. Im zweiten verminderte sich diese Zahl um 63, indem sie auf 1220 herabging, worunter 1031 Bayern und 189 Nichtbayern.

Von diesen widmen sich in dem gegenwärtigen Semester der Theologie 136, der Jurisprudenz 479, dem Cameral- und Forstwesen 41, der Medicin und Chirurgie 178, der Pharmacie 54 und der Philosophie und Philologie 332 Candidaten. Eine Vergleichung dieser Frequenz mit jener der übrigen deutschen Universitäten zeigt, daß, von den österreichischen abgesehen, deren Frequenz uns nicht bekannt ist, die unsrige fortan nach Berlin in erster Reihe steht. *)

Sterbefälle unter den Studierenden haben wir acht zu beklagen.

Endlich habe ich auch noch über die bei den einzelnen Facultäten eingelaufenen Bearbeitungen der vorjährigen Preisaufgaben zu berichten, und die neu gestellten zu verkündigen.

Die theologische Facultät hatte zwei Themat gegeben:

- 1) Eine Monographie über Julian von Eclanum;
- 2) Darlegung und Beurtheilung der Theorie des Anselm von Canterbury von der stellvertretenden Genugthuung Christi.

Beide Aufgaben haben Bearbeiter und zwar jede derselben zu nicht geringer Befriedigung der Facultät mehr als Eine tüchtige Lösung erhalten.

A. Eine Darstellung des Lebens und der Lehre des bisher noch wenig in der Literatur berücksichtigten Pelagianers Julian von Eclanum zu liefern, haben drei Preisbewerber muthig Hand angelegt, und von den drei eingereichten Elaboraten konnte keines als verfehlt oder als gar zu tief unter den Anforderungen geblieben erachtet werden.

*) Berlin zählt in dem laufenden Semester 1704, Leipzig 940, Breslau 872, Bonn 840, Göttingen 743, Heidelberg 721, Tübingen 700, Halle 697, Würzburg 627, Jena 478, Erlangen 472, Gießen 344, Freiburg 301, Greifswald 301, Marburg 232, Pforta 132 Studierende.

a) Die eine Arbeit mit dem Motto: „Placuit Juliano, cum Pelagio et Coelestio in damnatione tertium numerari“ — hat mit bündiger Kürze das Biographische über den Genannten zusammengestellt, dagegen in der Lehrerexposition insoferne weniger entsprochen, als sie diese nur tabellarisch und skizzenhaft gehalten, einen Einblick aber in den inneren Zusammenhang der Lehrsätze zu gewähren unterlassen hat.

b) Die zweite Abhandlung mit dem Motto: „Libertas arbitrii, qua a Deo emancipatus est homo, in admittendi et abstinendi a peccato possibilitate consistit“ (Julianus) beurkundet einen sehr talentvollen Verfasser. Derselbe hat das zusammengeholte Material von bedeutendem Umfange geistig beherrscht und in einheitlicher harmonischer Ausführung durchdrungen. Die Lehrentwicklung ist nicht allein mit erschöpfender Gründlichkeit gegeben, sondern theilweise sogar über die gesteckten Grenzen hinaus verfolgt. Die Darstellung ist concis und ruhig fließend. Die vom Verfasser selbst einkennbaren Spuren der Flüchtigkeit werden bei erneuter Durchsicht leicht zu tilgen seyn. Die Facultät hat dieser vortrefflichen Arbeit den Preis zugesprochen.

Der Name des Verfassers ist: Georg Dimer, stud. theol. aus Herrheim.

c) An diese reiht mit ziemlich gleicher Gelungenheit sich an die dritte Bearbeitung desselben Vorwurfs, mit dem Motto: „Sine me nihil potestis facere.“ Joh. 15, 5.

An Ausführlichkeit, welche freilich im ersten Theile öfter in die Breite einer rhetorischen Peroration überging, steht diese der vorigen etwas voran. Dieser Fehler tritt im zweiten Theile zurück. In diesem hat der Verfasser ein sorgfältiges Studium der Quellen und ein dogmatisch gebildetes Urtheil bewährt, gepaart mit ruhiger Besonnenheit des Urtheils. Die Schrift hat ziemlich gleichen Werth mit der letzteren und wurde darum gleicher Auszeichnung würdig erachtet.

Der Name des Verfassers ist: Mloys Gintersberger aus Weiskersheim, Alumnus im Georgianum.

B. An der Lösung der anderen, dogmatischen Aufgabe — Darlegung und Beurtheilung der Satisfactionstheorie des heil. Anselm — haben nicht weniger als vier ihre Kräfte versucht.

a) Der Verfasser der einen mit dem Motto: „in cruce salus,“ hat indeß gleich von vorneherein seinen Standpunkt zum vorwürfigen Gegenstande anders, als im gegebenen Thema vorgezeichnet war, eingenommen, das Ziel in einer nicht gewiesenen Richtschnur verfolgt, und diesen Mißgriff in seine ganze Arbeit hineingetragen.

b) Ueber dieser steht bedeutend höher die Leistung mit dem Motto: „Parati sitis semper ad satisfactionem omni poscenti vos rationem de ea, quae in vobis est, spe.“ Das Thema wurde hier sehr richtig aufgefaßt, umsichtig und gewandt behandelt. Der zweite Theil aber hat, wie der Verfasser sich im Vorwort entschuldiget, wegen drängender Zeit nur eine kurze, relativ mangelhafte Ausführung erhalten. Der Arbeit konnte darum, so lobenswerth sonst auch das Streben des Mitbewerbers ist, die Palme nicht zuerkannt werden.

c) Durch Vollständigkeit in materieller, durch Gediegenheit und Schärfe der dialektischen Durchführung in formeller Hinsicht, zeichnete sich vortheilhaft aus die Abhandlung mit dem Motto:

„Karg wär's erfüllt in jeder andern Art
Das Recht, wenn Gottes Sohn um unsertwillen,
Nicht demuthsvoll dem Fleische sich gepaart.“ (Dante.)

Der Verfasser hat gleich im Beginne eine in der Aufgabe selbst nicht bedungene dogmenhistorische Unterlage dem Ganzen bereitet, hierauf in drei Kapiteln den Standpunkt des Kirchenlehrers untersucht und erörtert, dessen Theorie objektiv vorgelegt und zuletzt mit einlässigem Urtheile commentirt. Er hat in der Hauptsache alle Erwartungen befriedigt und berechtigt zu

schönen Hoffnungen auf dem Gebiete der Literatur. Allerdings leidet die formelle Seite der Arbeit noch an Gebrechen, welche vor der Drucklegung verbessert seyn wollen. Diese aber zuversichtlich erwartend, hat die Facultät kein Bedenken getragen, dieselbe für preiswürdig zu erklären.

Der Name des Verfassers ist: Johann Maier, stud. theol. aus Winnweiler.

d) Ein vierter Lösungsversuch endlich führte das Motto: „*Tis γὰρ ἔγωγε τοῦν κριτοῦ;*“ (Röm. 11, 34.)

Der Autor hat den glücklichen Griff gemacht, die Zweitheilung, welche die Vorgänger beobachtet hatten, zu vermeiden, und Darlegung und Beurtheilung zu verbinden. Durch speculative Tiefe in der Auffassung und durch scharfsinnige Darstellung erhebt sich diese Arbeit im Allgemeinen über die vorige; was dagegen speculative Unbefangenheit und Billigkeit des Urtheils betrifft, steht sie ihr entschieden nach. In dieser Beziehung bedarf sie mehrfacher Modificationen. Erhält sie diese, so dürfte sie als eine interessante Erscheinung in der neueren katholischen Literatur einen Platz einnehmen. In Erwartung dieser Verbesserungen hat die Facultät, in Würdigung der wirklichen Vorzüge derselben, ihr den zweiten Preis zuerkannt.

Der Name des Verfassers ist: Karl Vogel, Priester der Diocese Speyer, stud. theol. und z. Z. Coadjutor zu St. Stephan dahier.

II. Für das Studienjahr 1862/63 hat die theologische Facultät abermals zwei Themata aufzustellen beschlossen:

1. Dogmatisch-exegetische Commentation zu Phil. 2, 5—11 über den Status exinanitionis Christi, mit Berücksichtigung der darüber geführten Controversen.

2. Darstellung dessen, was die katholische Kirche theils zur Aufhebung, theils zur Milderung der Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas gethan hat.

Die juristische Facultät hatte als Preisaufgabe gestellt:

„Eine historisch dogmatische Darstellung der Lehre von der richterlichen Strafänderungsbefugniß nach gemeinem und particularem deutschen, sowie nach französischem Recht.“

Das Urtheil der Facultät über zwei Bearbeitungen dieser Aufgabe ist folgendes:

Dem Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: „Maß für Maß“ ist es gelungen, allen Anforderungen, die irgendwie an eine derartige Schrift gestellt werden dürfen, vollkommen zu entsprechen. Die Facultät hat dieselbe, abgesehen von einigen leicht zu bessernden Mängeln, als eine nach Form und Inhalt so verdienstliche Arbeit befunden, daß es ihr zu besonderem Vergnügen gereicht, dem fleißigen und talentvollen Verfasser den Preis zuzusprechen.

Der Name des Verfassers ist: Karl Lippmann aus Landshut, stud. jur. und Cleve des k. Maximilianeums.

Als weniger gelungen stellt sich die andere Abhandlung mit dem Motto: *Ὁ νόμος πάντων ἐστὶ βασιλεὺς, θεῶν τε καὶ ἀνθρώπων πραγμάτων* (Chrisippus: *περὶ νόμου*) dar, deren Verfasser sich von vorneherein seine Arbeit durch eine unzuweckmäßige Vertheilung des Stoffes sehr erschwert hat. Aber auch abgesehen hievon leidet die Abhandlung an nicht unbedeutenden formellen und materiellen Gebrechen. Wiewohl an Umfang die erste Abhandlung überbietend ist sie ihrem Inhalte nach doch weniger reich und beurkundet eine geringere Benützung der einschlägigen Quellen und Literatur.

In Anbetracht des Umstandes, daß die fragliche Abhandlung in der Hauptsache doch materiell die Aufgabe gelöst hat und in Anerkennung des großen Fleißes und des bewiesenen für einen Studierenden immerhin ungewöhnlichen Umfanges an Kenntnissen — hält die Facultät den Verfasser dieser Abhandlung einer öffentlichen Belobung für vollkommen würdig.

Der Name des Verfassers ist: Max Pfeiffer, stud. jur. aus Nymphenburg.

Für das nächste Jahr stellt die Facultät folgendes Thema:

„Darstellung der Lehre vom Compromiß und vom arbitrium receptum nach den Quellen des gemeinen Rechtes.“

Die von der staatswirthschaftlichen Facultät gegebene Preisaufgabe blieb ungelöst. Die Facultät hat beschlossen, sie für das Studienjahr 18⁶²/₆₃ wiederholt aufzustellen. Sie verlangt:

„Eine Darstellung der volkswirthschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges in Deutschland.“

Es soll zunächst der Zustand von Landwirthschaft, Gewerbe und Handel auf deutschem Boden unmittelbar nach der großen wirthschaftlichen Katastrophe des 30 jährigen Krieges geschildert und durch die Parallele der einschlagenden Zustände vor dem Kriege in Thatsachen erläutert werden.

Hieraus sind dann weiter die Folgen zu entwickeln, welche für die Neubildung der Ansiedelungen, für den Wechsel der großen wirthschaftlichen Mittelpunkte und der Verkehrswege, für die Ummwälzung des Besitzstandes und der Form der Betriebsamkeit erwachsen.

Endlich wäre die durch jene Katastrophe für die nächste Folgezeit so wesentlich veränderte wirthschaftliche Machtstellung Deutschlands gegenüber den anderen europäischen Industrie- und Handelsmächten in den Hauptzügen zu charakterisiren.

Die medicinische Facultät hatte in ihrer Preisanschreibung verlangt:

„Untersuchungen über die abnorme Anhäufung von Gallenbestandtheilen im Blute und ihre Folgen.“

Das Urtheil der Facultät über die einzige bei ihr eingelaufene Bearbeitung dieser Aufgabe mit dem Motto: „In factis veritas!“ lautet, wie folgt:

Die Arbeit des Preisbewerbers zeichnet sich durch genaue Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur aus.

Die eigenen Experimente des Verfassers sind zahlreich, der Aufgabe entsprechend und mit großem Fleiße und umsichtiger Benützung der Mittel welche die Wissenschaft zur Bearbeitung der vorliegenden Frage darbietet, ausgeführt.

Die Facultät erklärt daher die Arbeit für vollkommen preiswürdig. Ihr Verfasser ist: Max Joseph Vertel, stud. med. aus München.

Als Preisaufgabe pro 18⁹²/₉₃ wurde von der Facultät die Frage gestellt:

„Welche physikalische Veränderungen erleiden die Blutkörperchen unter dem Einflusse verschiedener Agentien, flüssiger oder gasförmiger Körper u. c. ? Finden auch bei Krankheiten und durch die Einwirkung von Arzneimitteln solche Veränderungen statt, und in welcher Weise können sie nachgewiesen werden?“

Die philosophische Facultät hatte eine historische und botanische Preisfrage gegeben. Die schon zum zweitenmale gestellte botanische blieb wiederholt ungelöst. Dagegen erfreute sich die erstere, die historische Aufgabe, welche eine „Biographie des Ritters Franz v. Sickingen, mit besonderer Berücksichtigung seiner letzten vier Lebensjahre“ zum Vorwurfe hatte, einer ganz vorzüglichen Bearbeitung mit dem Hutten'schen Motto: „Ut nequeam superare, tamen contendere quibo.“

Das Urtheil der Facultät ist folgendes:

Der Verfasser dieser Biographie hat nicht allein die in großer Anzahl vorhandenen gedruckten Quellen und Hülfsmittel sich in ziemlicher Vollständigkeit zu eigen gemacht, sondern auch durch erfolgreiche Forschungen in Ar-

Archiven und Bibliotheken, namentlich zu Cassel, Trier und Coblenz, das Quellenmaterial ansehnlich und bedeutsam erweitert. Denselben Fleiß hat er in dem wissenschaftlichen Gebrauch des gesammelten Stoffs bewährt. Das mühsame Geschäft, eine Geschichte zum guten Theil aus den Excerpten zahlreicher Aktenstücke zusammenzusetzen, ist mit Genauigkeit und Sorgfalt und unter der unermüdlchen Mitwirkung einer besonnenen Kritik vollzogen. Der Erfolg der Arbeit ist bedeutend. Es gibt kaum ein hervorragendes Ereigniß oder Verhältniß in Sickingen's Leben, das nicht durch diese Schrift in ein helleres Licht gestellt und dem Verständniß näher gebracht wird. Insbesondere gilt dieß von dem Streite mit der Stadt Worms und den daran sich anknüpfenden Verhandlungen mit Kaiser und Reich, dann von der ritterschaftlichen Bewegung, der Trierischen Fehde, dem Verhalten des Reichsregiments zur Sickingen'schen Sache, den Verhandlungen und Thaten der drei feindlichen Fürsten bis zu dem Ende des Ritters. Die Sprache ist gebildet, die Satzfügung gut, die Verbindungen gefällig, der Gang der Rede ohne Anstoß, gleichmäßig und ruhig.

Indem die Facultät dem Verfasser unter rühmender Anerkennung seines ungewöhnlichen Fleißes und der namhaften wissenschaftlichen Erfolge seiner Arbeit den Preis ertheilt, spricht sie den Wunsch aus, derselbe möge auch in den folgenden Jahren der gewählten Aufgabe treu bleiben, damit nicht bloß die glücklich begonnene Sammlung und Forschung zum Abschluß gelange, sondern auch in Auffassung und Form die Reife des männlichen Geistes das Werk eoler jugendlicher Anstrengung durchdringe und zur Vollendung führe.

Der Name des Verfassers ist: Eugen Rohling, stud. philos. aus Neuenkirchen in Westphalen.

Für das kommende Jahr hat die Facultät folgende zwei Themata zur Preisbewerbung aufzustellen beschlossen:

a) Wie ist Plato's Polemik gegen die Poesie zu erklären, und wie

reimen sich mit derselben bei genauer Prüfung alle diejenigen Stellen zusammen, in welchen Plato sich auf Aussprüche von Dichtern beruft?"

b) Ueber die paläontologisch unterscheidbaren Formationsglieder des Flözgebirges von Schwaben und Franken in Vergleich mit dem Schweizer Jura.

Der Einlieferungstermin für sämtliche Elaborate ist der 30. April 1863.

Zur Mitbewerbung um diese Preisaufgaben ist jeder berechtigt, der am Tage ihrer Verkündung unser akademischer Mitbürger ist, oder der am Tage der Einreichung der Preisschriften, d. i. am 30. April 1863 an unserer Universität vollberechtigter immatrikulirter Studierender seyn wird. Preisbewerbungen, die nach dem obengenannten Termine einlaufen oder deren Verfasser nicht wirkliche Studierende sind, können keine Berücksichtigung finden.

Der Preis besteht darin, daß der Verfasser der gekrönten Arbeit nach Erfüllung der sagungsmäßigen Bedingungen Anspruch auf unentgeltliche Ertheilung des Doktorgrades hat, und daß ihm aus der Universitätskasse ein Beitrag von 50 fl. zur Bestreitung der Kosten des Druckes der Preisarbeit geleistet wird. Der juristische Preisträger erhält außerdem noch eine besondere Prämie von 100 fl. aus der Obermayr'schen Stiftung.

Indem ich hiermit an den Schlußpunkt meiner akademischen Berichterstattung gelangt bin, habe ich nur noch meinen hochverehrten Herren Kollegen für ihre bisherige so überaus gütige und freundliche Unterstützung in dem Amte, das mir ihr Vertrauen übertragen, von Herzen zu danken, und zugleich meine Befriedigung über das bereitwillige Entgegenkommen auszu- drücken, dessen ich mich bei jedem Anlaß von Seite der Studierenden zu erfreuen hatte, wobei es namentlich die Vorstände der bestehenden Verbindungen und geselligen Vereine waren, die mich, wo es nur irgend möglich war, in der Erhaltung der Eintracht und Gesittung unter unserer Studen-

tenschaft auf das anerkanntswürdigste unterstützten. In Folge hiervon waren Rector und Senat auch nicht Einmal in der Lage zu ernsteren Maßnahmen schreiten zu müssen, und es ist nur zu wünschen, daß es fortan so bleibe, und daß insbesondere auch die Ausgleichung zeitweiser Spaltungen unter einzelnen Verbindungen, statt auf dem bisherigen illegalen und oft so unheilvollen Wege, endlich einmal durch wohl organisirte Ehren- und Schiedsgerichte ermöglicht werde, und so der wahrhaft humane akademische Geist, der auch allein die barbarische Sitte des Zweikampfes allmählig zu verdrängen vermag, — daß dieser bessere Geist, zu dessen Entwicklung unsere Ludovico-Maximiliana vielleicht größere und wirksamere Mittel bieten dürfte, als irgend eine andere Hochschule, nach allen Richtungen hin immer sieg- und erfolgreicher sich Bahn breche.

Gewiß, eine solche Erscheinung müßte zur größten Genugthuung ganz vorzüglich auch dem Königlichen Herzen gereichen, das unseren akademischen Interessen mit so unablässiger und warmer Theilnahme zugewandt, und dem der geistige Flor des theuren Vaterlandes und das hieraus entspringende dauerhafteste Wohl und Glück des Volkes über alles geht.
